



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0465/2023		Datum: 24.08.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.: 07/GSS	
Betreff:			
Vorberatung der Ziele und Kennzahlen			
Gremienweg:			
08.09.2023	Gleichstellungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Die prozentuale Fortschreibung der Schlüsselkennzahl a) wird unverändert beibehalten, um die Absicht den Frauenanteil in Führungspositionen innerhalb der Stadtverwaltung Koblenz weiter auszubauen, zu unterstreichen.

Die Kennzahl b) wird unverändert fortgeschrieben.

Zu c): Die Information bzgl. des durch das BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) ermittelten Gender-Index wird künftig nur noch bei dessen Aktualisierungen erfolgen.

Zu d): Künftig wird im Gleichstellungsausschuss über das Vorjahresergebnis „Anteil sozialversicherungspflichtiger Frauen im Alter von 30-49 Jahren (Stadt Koblenz / Arbeitsagenturbezirk Koblenz)“ informiert, die Darstellung der Trendextrapolation entfällt.

Begründung:

Kennzahlen für das Produkt 1116 - Gleichstellung

Im Haushalt 2024 werden im Produkt 1116 – Gleichstellung zwei Kennzahlen ausgewiesen:

- a) Anteil Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung Koblenz in %
- b) Anzahl eigener sowie in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführte öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen

Schlüsselkennzahl ist die Position unter a).

Aktueller Stand zur Ausweisung der Schlüsselkennzahl a) in der Haushaltsplanung 2024:

Ergebnis 2022:	32 %
Ansatz 2023:	36 %
Ansatz 2024:	38 %
Ansatz 2025:	40 %

Ansatz 2026: 42 %
Ansatz 2027: 44 %

Erläuterung im Haushalt zur Schlüsselkennzahl a) "Anteil Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung Koblenz in %":

Der im Gleichstellungsplan 2019 bis 2024 angestrebte Wert in Höhe von 30% bis zum 31.12.2024 wurde zum 31.12.2020 bereits überschritten. Daher wurde die anzustrebende Entwicklung der Kennzahl aktualisiert.

Die Kennzahl bezieht sich auf die Funktionen: Stadtvorstand, Amts- und Werkleitungen, Stabstellenleitungen, Abteilungsleitungen und vergleichbare Funktionen mit Personalführungsaufgaben, Sachgebiets- und Sachbereichsleitungen.

Der Wert der Kennzahl b) steht durchgehend im jährlichen Ansatz bei 20 Veranstaltungen. Aufgrund der Pandemie fanden 2022 weniger Veranstaltungen statt (18), im aktuell laufenden Jahr wird der Wert voraussichtlich leicht übertroffen (21). Grundsätzlich sind Schwankungen dieses Kennzahlenwertes unter anderem auch bedingt durch themenbezogene Projekte und das zur Verfügung stehende Budget.

Ziele für das Produkt 1116 - Gleichstellung

Die Gleichstellungsstelle versteht sich auch als „strategische Anwältin“ für Gleichstellungsfragen in der Stadtverwaltung Koblenz. Ziele sind hierbei insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Wahrung der beruflichen Chancengleichheit. Eine daraus resultierende wichtige Zielsetzung ist u. a. dabei die angemessene Berücksichtigung weiblicher Bewerberinnen bei höherwertigen Stellen innerhalb der Stadt Koblenz.

Für die externe Gleichstellungsarbeit ist die Durchführung regelmäßiger öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen wesentlicher Bestandteil. Aufgabe der Gleichstellungsstelle ist dabei auch die Wahrnehmung einer Netzwerkfunktion zu anderen Institutionen vor Ort. Darunter fällt auch die Zusammenarbeit mit der bzw. dem ehrenamtlichen Queerbeauftragten, die bzw. der Vertretung/Sprachrohr der queeren Einwohner:innen der Stadt Koblenz ist.

Zudem ist die Gleichstellungsstelle interne Beschwerdestelle nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Extern ist sie Kontaktstelle für Diskriminierungsfragen und arbeitet im Sinne einer Verweisberatung.

Über die im Haushaltsplan nicht mehr dargestellten Kennzahlen

c) Gender-Index der Stadt Koblenz in %

d) Anteil sozialversicherungspflichtiger Frauen im Alter von 30-49 Jahren (Stadt Koblenz / Arbeitsagenturbezirk Koblenz) in %

wird auf Beschluss des Stadtvorstandes vom 07.06.2021 im Gleichstellungsausschuss informiert.

c) „Gender-Index der Stadt Koblenz in %“

Die Gender-Indexwerte werden vom BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) ermittelt. Die letzten Werte sind für 2019 ermittelt worden. Da der Gender-Index auf einer hochkomplexen Datenbasis beruht, muss auch weiterhin mit mehrjährigen Verzögerungen der Verfügbarkeit aktueller Werte gerechnet werden. Daher wird diese Kennzahl (allgemeine Rahmenbedingungen der Leistungserbringung) im Haushalt nicht mehr dargestellt. Gegenüber der Information im Gleichstellungsausschuss am 01.09.2021 haben sich keine Änderungen ergeben (vgl. UV/0258/2022).

Die zuständige Bundesbehörde beabsichtigt derzeit eine Aktualisierung.

Es wird beabsichtigt, zukünftig nur noch dann im Gleichstellungsausschuss über den Gender-Index zu informieren, wenn eine Überarbeitung durch das BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) erfolgt ist.

d) Anteil sozialversicherungspflichtiger Frauen im Alter von 30-49 Jahren (Stadt Koblenz / Arbeitsagenturbezirk Koblenz) in %

Im Rahmen des Verzichts auf Kennzahlen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, wird diese Kennzahl im Haushalt nicht mehr dargestellt.

Die Planung und das Ergebnis der Zahlen wurde durch die Fachdienststelle "Kommunalstatistik und Stadtforschung" mitgeteilt. Datenquelle für die Beschäftigtenzahl ist die Bundesagentur für Arbeit, die Zahl der Frauen im Bevölkerungsbestand insgesamt stammt aus dem kommunalen Melderegister.

Am 30.06.2022 lag das Ergebnis für 2022 bei: 61,6 %. Für die nächsten Jahre gibt es die folgende Trendextrapolation: 2023: 62,2 %; 2024: 62,6 %; 2025: 63,1 %, 63,5 %.

Die Leitung der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung hat darauf hingewiesen, dass die Trendextrapolation methodisch ein rein statistisches Konstrukt ist, das keinerlei Steuerungsrelevanz hat.

Es wird daher beabsichtigt, zukünftig im Gleichstellungsausschuss nur noch über das Vorjahresergebnis zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine